

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Angebote und Verträge unserer Firma (Verkäufer) gegenüber gewerblichen Kunden, Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Bestellung, spätestens aber mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Eine Gegenbestätigung des Käufers mit Verweis auf dessen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

### 2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Angebote haben eine Gültigkeit von einer Woche (7 Tage) ab Angebotsdatum. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns Preis-, Material-, Konstruktions- und Lieferänderungen ausdrücklich vor. Ebenfalls behalten wir uns vor, den Angebotspreis nach der Erstbemusterung entsprechend anzupassen, sollten die tatsächlichen Kosten auf Grund unvorhergesehener Faktoren stark von den vorab kalkulierten Kosten abweichen.

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

Alle Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zu Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

### 3. Preise

Maßgeblich sind ausschließlich die von uns schriftlich bestätigten Preise.

Sollten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise von den Preisen in der Bestellung des Kunden abweichen, gelten ausschließlich die von uns bestätigten Preise.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie Verpackungs-, Versand-, Transport- und Versicherungskosten, sofern nicht anders vereinbart.

Für Lieferungen an Erstbesteller, Auslandskunden und Kunden, die fällige Forderungen gegenüber unserer Firma nicht bezahlt haben oder über die uns eine schlechte Auskunft bzgl. Ihrer Kreditfähigkeit vorliegt, behalten wir uns eine Lieferung per Vorkasse vor.

### 4. Versand- und Transportkosten

Versand- und Transportkosten werden nach tatsächlichem Aufwand, Gewicht, Volumen, Versandart und Lieferort berechnet.

Aufgrund von Gewichts- oder Mengenabweichungen können sich die Versandkosten gegenüber vorherigen Angaben ändern. Maßgeblich sind die zum Versandzeitpunkt tatsächlich anfallenden Kosten.

### 5. Versand

Für alle Lieferungen gilt der Versand „ab Werk“. Die Verladung und der Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an, die den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Wird der Versand oder die Abnahme auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern und als geliefert zu berechnen.

Erfolgt die Auslieferung durch eigene Fahrzeuge des Verkäufers, geht die Gefahr spätestens mit der Übergabe der Ware an eine Person des Käufers oder mit der Ablage der Ware an einem Standort des Bestellers auf den Besteller über.

Bei Abholung durch den Besteller geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Bereitstellung der Ware und Mitteilung der Versandbereitschaft, spätestens jedoch mit Übergabe an den Besteller oder dessen Beauftragten, auf den Besteller über.

Wir sind bemüht, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen, die daraus entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

## 6. Liefertermine und Lieferfristen

Angegebene Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindliche, voraussichtliche Angaben, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie nach Eingang vereinbarter Anzahlungen oder vom Kunden bereitzustellender Unterlagen.

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

### 6.1 Höhere Gewalt und Selbstbelieferungsvorbehalt

Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs berechtigen uns zur angemessenen Verlängerung der Lieferzeit. Hierzu zählen insbesondere: Rohstoffmangel, Energieengpässe, Streiks und Aussperrungen, Betriebsstörungen, Transport- und Logistikprobleme, behördliche Maßnahmen, Krieg, Naturkatastrophen oder Pandemien, verspätete oder ausbleibende Belieferung durch Vorlieferanten

Sollten wir trotz ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Bestellung von unseren Vorlieferanten nicht oder nicht rechtzeitig beliefert werden, verlängern sich die Lieferfristen entsprechend. Ist eine Belieferung dauerhaft nicht möglich, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

Die Lieferung erfolgt insgesamt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sollten derartige Umstände auftreten, werden wir den Käufer hiervon benachrichtigen. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Lieferung aus von uns zu vertretenden Gründen, ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Nachfrist von mindesten vier Wochen zu setzen. Sollte sich bei der Fertigung der bestellten Ware ergeben, dass diese technisch nicht erstellbar ist, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wir behalten uns ein Rücktrittsrecht vor, für den Fall eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, insbesondere so weit von ihm falsche Angaben über Kreditfähigkeit, Zeichnungen und Verwendung gemacht werden.

## 7. Stornierungen und Auftragsänderungen

Nach Zugang der Bestellung und Erteilung der Auftragsbestätigung sind Stornierungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Änderungen oder Stornierungen können nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferanten erfolgen.

Bereits entstandene Kosten, Materialbeschaffungen, Fertigungsaufwendungen, Werkzeugkosten sowie sonstige Aufwendungen sind vom Besteller zu ersetzen.

## 8. Abrufaufträge

Bei Abrufaufträgen ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarten Mengen innerhalb der vereinbarten Laufzeit abzunehmen. In der Regel innerhalb eines Jahres. Änderungen oder Nebenabreden müssen für Ihre Wirkung in Schriftform erfolgen.

Werden Abrufmengen nicht fristgerecht abgerufen, sind wir berechtigt, die Ware zu fertigen, unaufgefordert an den Kunden auszuliefern und in Rechnung zu stellen.

## 9. Mängelhaftung / Gewährleistung

Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich, spätestens innerhalb 7 Werktagen anzuzeigen. Bei berechtigten Mängeln sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unzumutbar, stehen dem Besteller die gesetzlichen Rechte zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen. Teile, die bereits in Gebrauch waren, dürfen nicht mehr reklamiert oder zurückgeschickt werden.

Der Besteller ist verpflichtet, gerügte Mängel nachzuweisen und alle zur Mängelprüfung erforderlichen Informationen bereitzustellen. Er hat darzulegen, dass die beanstandeten Mängel nicht auf Ursachen aus seinem Verantwortungsbereich (z.B. durch unsachgemäße Lagerung, Verarbeitung, Montage, Nutzung oder sonstige Umstände aus seinem Verantwortungsbereich verursacht wurde) zurückzuführen sind.

Gewährleistungsansprüche stehen ausschließlich dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware vor der Verarbeitung sorgfältig zu untersuchen. Soweit hierbei Mängel festgestellt werden können, darf eine Weiterverarbeitung der Ware nicht erfolgen. Werden während der Nutzung oder Verarbeitung Mängel festgestellt, die bei der ursprünglichen Prüfung nicht sichtbar waren, dürfen die betreffenden Teile nicht weiterverwendet oder weiterverarbeitet oder verkauft werden. Wird entgegen dieser Verpflichtung die Ware verwendet oder verarbeitet, werden Gewährleistung -und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Eine Haftung für normale Abnutzung sowie falsche Verwendung/Anwendung ist ausgeschlossen.

## 10. Haftung und Schadensersatz

Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit wir durch zwingend gesetzliche Vorschriften dazu verpflichtet sind. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf den Nettoauftragswert der jeweils betroffenen Lieferung oder Leistung begrenzt.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, Maschinenstillstandszeiten, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Verlust von Aufträgen, Vertragsstrafen gegenüber Dritten, Aus- und Einbaukosten, Rückrufkosten sowie sonstige mittelbare Vermögensschäden.

Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen, vorvertraglicher Pflichtverletzungen oder unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen, soweit die Verzögerung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuverarbeiten oder weiter zu veräußern. Die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen tritt der Besteller bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns ab.

Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist dem Besteller nicht gestattet.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Die Rücknahme gilt nicht automatisch als Rücktritt vom Vertrag.

Der Besteller hat uns unverzüglich zu informieren, wenn Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen oder Rechte daran geltend machen.

## 12. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug zahlbar.

Wir behalten uns vor, bei Neukunden, Auslandskunden und Kunden die fälligen Forderungen unserer Firma nicht bezahlt haben oder über die uns eine schlechte Auskunft über Ihre Kreditfähigkeit vorliegt Vorkasse zu verlangen. Die Lieferung der Ware findet erst nach Eingang des Rechnungsbetrages statt. Wir behalten uns ebenfalls vor, bei Kunden, die nicht fristgerecht bezahlen, Lieferungen einzustellen oder einzubehalten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Ware oder Schadensersatzansprüche.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.

## 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Lieferanten.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

**Die AGB wurden maschinell erstellt und sind ohne Unterschrift gültig.**